

# Die wichtigsten Regeln unserer Schule!!!



- Folge den Anordnungen der Lehrer sowie des Hausmeisters!
- Sei pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer und auf die folgende Unterrichtsstunde vorbereitet (Unterrichtsmaterialien bereithalten usw.)!
- Bleib zwischen den Unterrichtsstunden im Klassenzimmer und verhalte dich leise. Wechsle in einen anderen Unterrichtsraum (DV, TV, Üfa, Musik, Aula) ruhig und gesittet!
- Steh zu Unterrichtsbeginn auf und begrüße deine Lehrkraft!



- Als beauftragter Schüler reinige selbstständig die Tafel und achte auf Sauberkeit im Klassenzimmer!  
Stelle nach dem Unterricht deinen Stuhl auf den Tisch und räume deinen Arbeitsplatz auf!  
Es ist nicht erlaubt, Abfälle, Schulbücher und Hefte unter den Tischen liegen zu lassen.  
Schließe vor dem Verlassen des Klassenzimmers die Fenster, schalte das Licht aus und drehe die Heizung herunter!  
Den Pausenputzdienst (= im Pausenhof, den Fluren und Treppenhäusern Müll aufsammeln) erledigt die ganze Klasse!

- Begib dich in der Pause grundsätzlich in den Pausenhof (Platz zwischen Grundschule und Wirtschaftsschule) oder in die unteren Gänge. In der Pause ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern nicht erlaubt.
- Auswärtige Schüler können sich bis zum Antritt ihrer Heimfahrt bzw. bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts in den festgelegten Räumen aufhalten. Die Aufenthaltsräume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
- Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen (incl. E-Shisha) ist den Schülern auf dem gesamten Schulgelände (auch an der Sporthalle und auf dem Weg dorthin) sowie auf allen Schulveranstaltungen untersagt. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ist auch das Rauchen auf dem Platz der Partnerstädte untersagt. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet in der Tasche zu belassen. Die Lehrkräfte sind befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, abzunehmen und sicherzustellen. Über die Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet die Schulleitung.



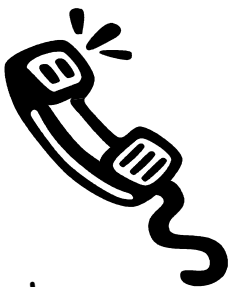
- Für Verluste und Beschädigungen von Kleidungsstücken, Schirmen und anderen Gegenständen, die im Klassenzimmer liegen gelassen werden, haften Schule und Sachaufwandsträger in der Regel nicht. Jede Sachbeschädigung durch Schüler hat eine Schadensersatzforderung seitens der Schule zur Folge.
- Das kurzzeitige Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit, somit auch während der Vormittagspause, ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Ganztägige Beurlaubungen vom Unterricht müssen spätestens am Vortag durch einen Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt werden.

### **Arztbesuche sowie die Erledigung privater Angelegenheiten sollen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden!**

- ✓ Am jeweiligen Unterrichtstag bis spätestens 08:30 Uhr telefonisch entschuldigen!
- ✓ Die schriftliche Entschuldigung ist spätestens am zweiten Tag nach Wiedererscheinen unaufgefordert vorzulegen.
  - ✓ Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist der Schule unverzüglich ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.



- ✓ Bei Erkrankungen an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen oder bei besonderen Schulveranstaltungen (Bundesjugendspiele, Sportfest usw.) muss immer ein ärztliches Zeugnis innerhalb von zwei Tagen nach Wiederbesuch der Schule unaufgefordert vorgelegt werden.



Liegt keine ausreichende Entschuldigung vor, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt und der Leistungsnachweis wird entsprechend mit der Note 6 bewertet.

Durch Fehlzeiten versäumter Unterrichtsstoff muss von den betroffenen Schülern selbständig nachgearbeitet werden. Die entsprechenden Unterlagen müssen sich die Schüler selbst besorgen.

Liegen zwischen der Erkrankung oder einer pädagogischen Auszeit und einem unangekündigten Leistungsnachweis mindestens zwei Schultage, kann die Lehrkraft fordern, dass der Leistungsnachweis mitgeschrieben werden muss.

- Halte dich z.B. bei Feueralarm gewissenhaft an die dafür im Klassenzimmer gegebenen Anweisungen.
- Das Anbringen von Plakaten und Mitteilungen sowie das Verteilen von Schriftstücken im Schulbereich bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Fundgegenstände müssen unverzüglich beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden.

**- Die Schulleitung -**